

Vorbemerkungen:

Nach § 26 Abs. 1 KrO NRW bedarf die Entgeltordnung der Zustimmung des Kreistages.

Erläuterungen:

Nach der mit Kreistagsbeschluss vom 28.06.2001 beschlossenen Entgelt-Ordnung für die Benutzung der „Parkgarage Kreishaus“ des Rhein-Sieg-Kreises gelten derzeit folgende Entgelte:

Montag bis Freitag 06.00 – 19.00 Uhr je angefangene Stunde	1,00 Euro
Samstag, Sonntag, Feiertag 06.00 – 19.00 Uhr je angefangene Stunde	0,50 Euro
Montag bis Sonntag 19.00 – 06.00 Uhr pauschal	2,00 Euro

Um den Betrieb des Parkhauses wirtschaftlicher zu gestalten, ist eine Erhöhung des Parkentgeltes vorgesehen. Mit dem Verzicht auf Abend-, Wochenend- und Feiertagstarif soll die Tarifstruktur vereinfacht werden. An allen Wochentagen soll nur noch ein Tarif mit einem Stundensatz von 1,10 Euro gelten; dabei soll der Tageshöchstsatz 4,00 Euro (bisher 3,00 Euro) betragen.

Die Entgeltsätze richten sich nach Angebot und Nachfrage, Zumutbarkeit und Marktüblichkeit. Die Tarife der umliegenden Parkgaragen in Siegburg wurden als Vergleichswerte herangezogen (s. **Anhang 2**).

Es wird vorgeschlagen, mit Wirkung vom 01.01.2007 die als Anhang 1 beigefügte Entgelt-Ordnung zu erlassen.

Der Finanzausschuss hat vorgenannte Beschlussempfehlung in seiner Sitzung am 04.12.2006 einstimmig beschlossen. Über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses – 11.12.2006 – wird in der Sitzung mündlich berichtet.